

Antrag auf Mitgliedschaft

im InnoNet HealthEconomy e.V.

Hiermit beantrage/n ich / wir für

Name des Unternehmens / der Einrichtung

Straße

PLZ und Ort

Ansprechpartner

Funktion des Ansprechpartners

Homepage

E-Mail

Telefon

Fax

Mobilnummer

rechtsverbindlich die Aufnahme in den im Vereinsregister Mainz angemeldeten Verein der Gesundheitswirtschaft „InnoNet HealthEconomy e.V.“

Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß Beitragsordnung und nach Rechnungsstellung am Anfang eines Steuerjahres fällig.

Mein / Unser Mitgliedsbeitrag beläuft sich gemäß Beitragsordnung (siehe Rückseite) auf Euro.

Ich bin / Wir sind

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Versorger | <input type="checkbox"/> Hersteller |
| <input type="checkbox"/> Vorleister / Zulieferer | <input type="checkbox"/> Händler |
| <input type="checkbox"/> Dienstleister / Beratung | <input type="checkbox"/> Universität / Hochschule / sonstige Bildungseinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Institut / Einrichtung Forschung und Entwicklung | <input type="checkbox"/> Kranken- oder Rentenversicherung (gesetzlich/privat) |
| <input type="checkbox"/> Kammer / Verband / Vereinigung | <input type="checkbox"/> Netzwerk / Cluster |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Verwaltung | <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ |

Technologieschwerpunkte / Branche:

- Medizinprodukte/-technik Pharmazie Biotechnologie Handwerk Sonstige

Kommunikation/Daten

- Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass Name und Logo unserer Firma/Institution auf der Homepage sowie in Werbebroschüren des InnoNet HealthEconomy e.V. aufgeführt werden.
- Ich erkläre mich / Wir erklären uns damit einverstanden, dass der Verein Informationen per elektronischem Newsletter an oben genannte E-Mail-Adresse sendet.

Die in diesem Antrag erfassten Daten dienen ausschließlich der Vereinsarbeit. Ihre Daten werden zum Zwecke der vereinsinternen Daten- und Textverarbeitung elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht an Dritte weitergereicht.

Ich habe / Wir haben die Satzung und die Beitragsordnung erhalten und erkläre mich/ erklären uns damit einverstanden.

Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

Ort, Datum

Beitragsordnung

InnoNet HealthEconomy e.V.

1. Allgemeines

- 1.1. Die Beitragsordnung ist aufgrund des § 6 der Satzung des InnoNet HealthEconomy e.V. erstellt.
- 1.2. Die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes notwendigen Mittel werden durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht.
- 1.3. Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Berechnung der Beiträge

- 2.1. Die Beiträge ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Beiträge von Unternehmen (Umsatzabhängige Beiträge in EUR/Jahr):

Umsätze / Geschäftsjahr (EUR)	Beitragssatz (EUR)
mehr als 200.000.000	4.000,-
bis zu 200.000.000	3.000,-
bis zu 100.000.000	2.000,-
bis zu 25.000.000	1.500,-
bis zu 10.000.000	1.000,-
bis zu 2.500.000	700,-
bis zu 1.000.000	600,-
bis zu 500.000	350,-
bis zu 100.000	200,-

Beiträge sonstiger Mitglieder (in EUR/Jahr):

Umsätze / Geschäftsjahr (EUR)	Beitragssatz (EUR)
Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Wirtschaftsverbände und vergleichbare Institutionen	750,-
Universitäten, F&E-Institute, Fachbereiche der Hochschulen	600,-
Fördermitglieder – Beitragshöhe nach eigenem Ermessen, mindestens jedoch	600,-
Gemeinnützige Vereine – Gegenseitige Mitgliedschaft oder	200,-
Privatpersonen	180,-

Bei Unternehmen sind die ersten beiden Jahre nach Gründung des Unternehmens beitragsfrei. Danach sind die Beiträge gestaffelt und orientieren sich an den Umsatzerlösen des Mitglieds entsprechend der jeweils aktuell vorliegenden Rechnungslegung.

Die Beiträge der Mitglieder werden jeweils zum 01. Januar eines Jahres in Höhe des Jahresbeitrags erhoben.

- 2.2. Die Unternehmen legen die Grundlagen ihrer Beitragsberechnung auf Anforderung gegenüber dem Vorstand offen. Der Vorstand behandelt diese Informationen streng vertraulich.
- 2.3. Der Vorstand kann aus wichtigem Grund auf Antrag im Einzelfall eine Beitragsreduzierung vornehmen.
- 2.4. Von Ehrenmitgliedern nach § 4 Abs. 3 der Satzung wird kein Beitrag erhoben.
- 2.5. Geleistete Beiträge werden bei unterjährigem Ausscheiden des Mitglieds nicht erstattet.

3. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 24.11.2014 in Kraft.